

Universität des Saarlandes | Postfach 15 11 50 | 66041 Saarbrücken

An die

- Universitätsprofessor:innen
- Juniorprofessor:innen

nachrichtlich an:

- die Dekaninnen und die Dekane
- die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Forschungsausschusses

Univ.-Prof. Dr. Robert Ernst
Vizepräsident für Forschung und
gesellschaftliche Verantwortung

MWT | 66123 Saarbrücken

vp-forschung@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ausschreibung des Forschungsausschusses der Universität des Saarlandes

ANSCHUBFINANZIERUNG 2026-2027

(2. Ausschreibung 2026)

Ihre Ansprechpartnerin:
Barbara Kauth

Postanschrift:
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:
MWT 15, BT-1, Ebene 7, Raum 219
66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-4418
forschungsausschuss@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Programm „Anshubfinanzierung“ dient neben der Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschung der Universität des Saarlandes insbesondere der Vorbereitung von Drittmittel- und großvolumigen Publikationsprojekten (z.B. Monografien unter Ausschluss von Qualifikationsschriften). Angesprochen sind insbesondere Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen, die über keine eigenen Mittel verfügen und noch keine Drittmittel einwerben konnten. Bei einer Antragstellung wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller/die Antragstellerin mindestens **für die Dauer der Laufzeit** des beantragten Projektes mit **mindestens 50% Stellenanteil** an der Universität beschäftigt ist.

Beantragt werden können Mittel in einer Höhe von **maximal 15.000 €**. Bei einer Bewilligung stehen die Mittel **ab 01. Juli 2026 für längstens 12 Monate** zur Verfügung.

Insbesondere Projekte aus den Fachbereichen: Materialwissenschaft und Werkstofftechnik, Systems Engineering, Physik oder der Informatik können auch durch die Stiftung des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes (Stiftung ME Saar) gefördert werden. Hierzu bitte im Antrag entsprechend ankreuzen.

Antragsberechtigt sind:

- Universitätsprofessor:innen – C4/C3/W3/W2 (Dienstantritt vor Antrags-einreichung, keine Seniorprofessor:innen)
- Juniorprofessor:innen – W1 (Dienstantritt vor Antragseinreichung)
- Habilitierte wissenschaftliche Mitarbeitende (auch Akademische Ober-räte/Oberrätinnen ab A14) -> nur mit schriftlicher Zustimmung eines Inhabers/einer Inhaberin einer Professur
- Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit (Habilitand:innen / A13)

- Promovierte wissenschaftliche Mitarbeitende (Promotionsverfahren abgeschlossen) -> nur mit schriftlicher Zustimmung eines Inhabers/einer Inhaberin einer Professur
- Promovierende wissenschaftliche Mitarbeitende (Vorlage eines schriftlichen Nachweises über erfolgte Eröffnung des Begutachtungsverfahrens) -> nur mit schriftlicher Zustimmung eines Inhabers/einer Inhaberin einer Professur

Ich bitte Sie daher, diese Ausschreibung an die vorgenannten antragsberechtigten Mitarbeitenden in Ihrem Bereich weiterzuleiten.

Anträge sind ausschließlich über MS-Forms einzureichen bis:

Donnerstag, den 12. März 2026,
(Ausschlussfrist Anschubfinanzierung)

Erforderliche Unterlagen für die Antragseinreichung

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Englischsprachigen Anträgen ist eine allgemeinverständliche deutsche Zusammenfassung beizufügen.

- Antragseinreichung über MS-Forms Formular in **Deutsch** oder **Englisch**.
- Zwingend erforderliche Anlagen:
- Antragsformular Anschubfinanzierung 2026/2027
- Excelformular „26_27 Anschub Beantragte Mittel.xlsx“
- Quittungsdokument
- Curriculum Vitae (aktuelle CV-Vorlage der DFG)

Die Antragsunterlagen finden Sie ebenfalls auf den [Internetseiten des Forschungsausschusses](#):

In der [Geschäftsordnung des Forschungsausschusses](#) finden Sie u. a. die Antragsvoraussetzungen sowie Hinweise auf Formfehler, die zur Nichtbehandlung des Antrags im Forschungsausschuss führen können. Bitte beachten Sie das in dieser Ausschreibung dargestellte Einreichungsverfahren.

Einreichung des Antrags einschließlich aller Anlagen

Der Antrag einschließlich aller Anlagen ist fristgerecht zur Ausschlussfrist über MS-Forms hochzuladen. **Eine Kopie Ihres Antrages senden Sie bitte an die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät. Das formlose Einverständnis der Fakultät ist binnen zwei Wochen nach Ausschlussfrist an die vorgenannte Mailadresse des Forschungsausschusses weiterzuleiten (forschungsausschuss@uni-saarland.de).**

Wichtige Hinweise für Ihren Antrag:

Bitte formulieren Sie Ihren Antrag so, dass er auch für Mitglieder des Forschungsausschusses verständlich ist, die nicht aus Ihrem Fachgebiet stammen. Für Anträge auf Anschubfinanzierung gelten zusätzlich die folgenden Kriterien:

- Vorarbeiten der Antragstellenden gemessen am Karrierestand
- Originalität und Aktualität der Fragestellung
- Durchführbarkeit des Vorhabens
- Darstellung des Vorhabens
- Erfolgsaussichten der Drittmitteleinwerbung bzw. der Finalisierung der Buchpublikation
- Angemessenheit der Finanzplanung
- Eigenanteil (Eurobetrag angeben; die Einbringung von haushalts- oder drittmittelfinanziertem Personal, Labor, Diensträumen, Sachwerten, etc. werden nicht als Eigenanteil gewertet)
- Die Aushandlung von Rabatten ist ebenfalls Bestandteil der Beurteilung durch den Forschungsausschuss

Generell dürfen gleichlautende Anträge bis zur Entscheidungsfindung durch den Forschungsausschuss nicht bei anderen Fördergebern eingereicht werden. Dies gilt auch für universitätsinterne Förderprogramme, einschließlich des START-Programms. Für die Mitglieder der Medizinischen Fakultät gilt (laut Beschluss des Forschungsausschusses vom 12. Februar 2004), dass Förderanträge nur an einer Stelle (HOMFOR oder Forschungsausschuss) eingereicht werden dürfen.

Bei allen Fragen zum Antragsverfahren und zu den Antragsformalitäten können Sie sich gerne an Barbara Kauth unter forschungsausschuss@uni-saarland.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Professor Dr. Robert Ernst
Vizepräsident für Forschung und gesellschaftliche Verantwortung